

3491/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hans Peter Haselsteiner und Genossen vom 22. Jänner 1998, Nr. 3590/J, betreffend die Affäre „Teleges“, beehre ich mich folgendes mitzuteilen;

Zu 1. bis 12.:

An die Firma CBI wurde in den Jahren 1990 bis 1997 seitens meines Ressorts keine Aufträge erteilt. Ob andere Bundesdienststellen derartige Aufträge erteilt haben, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt. Ob Auftragserteilungen an Unternehmern, die im Einflußbereich der Familie Knoll stehen, erfolgt sind, kann nicht festgestellt werden, da nur bei umfangreicheren Vergabeverfahren im Zuge der Evaluierung der Angebote und auch nur hinsichtlich jener Unternehmen, die für eine Zuschlagserteilung in Frage kommen, Überprüfungen der Beteiligungsverhältnisse an diesen Unternehmen durch Einsicht ins Firmenbuch vorgenommen werden.

Die Firma TELEGES hat sich an mehreren Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Finanzen beteiligt, doch wurde ihr nur in einem Fall im Jahre 1992 ein Auftrag zur Lieferung von Kabeln und LAN(EDV - Netzwerk) - Materialien erteilt, dessen Abwicklung sich bis 1994 erstreckte. Insgesamt wurde an TELEGES für Lieferungen ein Betrag von öS 1,429.533,-- angewiesen. Die Verkabelungsarbeiten selbst wurden an den einzelnen Lokationen durch örtliche Unternehmen und nicht durch die Firma TELEGES durchgeführt.

Im Dezember 1993 wurde bei Installationsarbeiten im Neubau des Finanzamtes Reutte festgestellt, daß TELEGES nicht auftragsgemäß geordnete Kabel, sondern Kabel anderer Provenienz geliefert hatte. Fehllieferungen an anderen Installationsorten sind im Bereich der Finanzverwaltung - wie mir berichtet wird - nicht bekannt.

Als sofortige Maßnahmen wurden alle weiteren Abrufe gesperrt und der Zahlungsvollzug ausgesetzt. Weiters wurde der Firma TELEGES aufgetragen, innerhalb kürzester Frist die Fehllieferung zu korrigieren, was seitens des Unternehmens auch erfolgte. Konkrete Hinweise auf überhöhte Rechnungen konnten dabei nicht festgestellt werden. Ein konkreter Schaden ist durch das Verhalten von TELEGES nicht entstanden, da die beanstandeten Fehllieferungen in vollem Ausmaß ersetzt wurden.

Der Vertrauensschaden, der durch das Verhalten von TELEGES entstanden ist, hat dazu geführt, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen ab Beginn des Jahres 1994 an TELEGES keine Aufträge mehr erteilt wurden.

Die Firma TELEGES führte allerdings - soweit meinem Ressort bekannt ist - im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien 3, Vordere Zollamtsstraße 5 - 7, über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten - Bundesbaudirektion Wien auch die Schwachstrominstallationen durch. Diese Arbeiten wurden über die Bundesbaudirektion (BBD) Wien abgerechnet, die Auftragssumme ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Im Namen und auf Rechnung der Finanzverwaltung wurde im Rahmen dieses Auftrages lediglich im Jahr 1996 (10. bis 12. Jänner 1996) die Installation zusätzlicher EDV - Arbeitsplätze im Amtsgebäude Wien 3, Vordere Zollamtsstraße 7, durchgeführt. Da die von der Firma TELEGES vorgenommene Rechnungslegung in Höhe von öS 33.624,83 weit über der vor der Beauftragung durch die BBD Wien erfolgten Kostenschätzung lag, wurde diese Rechnung der BBD Wien zur Prüfung vorgelegt und von dieser auf öS 11.918,90 korrigiert (überhöhter Stundenpreis und Materialverbrauch, überhöhte Stundenanzahl).

Der verminderte Rechnungsbetrag wurde der Firma TELEGES überwiesen und dazu schriftlich mitgeteilt, daß eine weitere Zahlung nur nach Anerkennung des Differenzbetrages durch die BBD Wien erfolgen könne. Außer der Zusendung von Mahnschreiben hat sich die Firma zu diesem Schreiben bis dato nicht geäußert.

Zu 13. und 14.:

Der in der genannten ORF - Sendung geschilderte Versuch der Beeinflussung eines ehemaligen Vertragsbediensteten des Bundesrechenamtes wurde von diesem gegenüber seinen damaligen Vorgesetzten in keiner Weise erwähnt und war bis zur erwähnten QRF - Sendung im Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Dieser Bedienstete wurde vom Bundesrechenamt mit 25. November 1995 gekündigt und kann zu diesem Vorfall nicht mehr befragt werden. Diese Kündigung steht in keinem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.